

Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen<sup>119</sup> sowie des Übereinkommens von 1926 betreffend die Sklaverei<sup>120</sup> beziehungsweise den Beitritt zu diesen Übereinkünften zu erwägen;

15. *legt* dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau *nahe*, die Ausarbeitung einer allgemeinen Empfehlung betreffend die Situation der Wanderarbeitnehmerinnen in Erwägung zu ziehen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über das Problem der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, unter Berücksichtigung aktueller Informationen von den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere von der Internationalen Arbeitsorganisation, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, dem Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau, der Internationalen Organisation für Wanderung und anderen einschlägigen Quellen, so auch den nichtstaatlichen Organisationen.

#### RESOLUTION 54/139

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/598 und Korr.1 und 2)

#### 54/139. Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Artikel 1 und 101 der Charta der Vereinten Nationen sowie auf Artikel 8, der bestimmt, dass die Vereinten Nationen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hinsichtlich der Anwartschaft auf alle Stellen in ihren Haupt- und Nebenorganen nicht einschränken werden,

*sowie unter Hinweis* auf das Ziel einer allgemeinen Gleichstellung von Männern und Frauen, insbesondere im Höheren Dienst und in den darüberliegenden Rangebenen, bis zum Jahr 2000, das in der von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform<sup>121</sup> enthalten ist,

*berücksichtigend*, dass Frauen aus bestimmten Ländern, insbesondere Entwicklungsländern und namentlich den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, sowie aus Übergangsländern, weiterhin nicht vertreten oder unterrepräsentiert sind,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 53/119 vom 9. Dezember 1998 über die Verbesserung der Situation der

Frauen im Sekretariat und 53/221 vom 7. April 1999 über das Personalmanagement,

*mit Genugtuung* über die Fortschritte bei der Vertretung von Frauen in der D-1-Besoldungsgruppe, aber in Sorge darüber, dass die Vertretung von Frauen auf den herausgehobenen und führenden Rangebenen noch immer erheblich hinter dem Ziel einer zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen auf diesen Ebenen zurückbleibt,

*sowie mit Genugtuung* darüber, dass der prozentuale Anteil von Frauen, die auf eine D-2-Stelle ernannt und eine D-1-Stelle befördert wurden, das 50-Prozent-Ziel überschritten hat,

*besorgt* darüber, dass die Ernennung von Frauen auf alle anderen Rangstufen mit Ausnahme der Rangstufe P-2 erheblich hinter dem 50-Prozent-Ziel zurückbleibt, und besorgt über die schleppende Zuwachsrate des Gesamtanteils der Frauen im Sekretariat,

*sowie besorgt* darüber, dass einige mit den Mitgliedstaaten bestehende Regelungen die Beschäftigung der Ehegatten von Bediensteten der Vereinten Nationen behindern können,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs und den darin enthaltenen Aktionsrahmen<sup>122</sup>;

2. *bekräftigt* das vordringliche Ziel der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Besoldungsgruppen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere auf der Rangstufe D-1 und darüber, unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen sowie unter Berücksichtigung dessen, dass Frauen aus bestimmten Ländern, insbesondere Entwicklungs- und Übergangsländern, weiterhin nicht vertreten oder unterrepräsentiert sind;

3. *bedauert*, dass das Ziel der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen bis zum Jahr 2000 nicht erreicht werden wird, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, seine Anstrengungen zu verstärken, um bis zum Ende 2000 deutliche Fortschritte in Richtung auf dieses Ziel zu verwirklichen;

4. *ersucht* die Generalversammlung, auf ihrer für Juni 2000 anberaumten Sondertagung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert" weitere zukunftsgerichtete Strategien zu behandeln, die die Verwirklichung des Ziels der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Besoldungsgruppen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere auf der Rangstufe D-1 und darüber, anstreben, unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta sowie unter Berücksichtigung dessen, dass Frauen aus bestimmten Ländern, insbesondere Ent-

<sup>119</sup> Resolution 45/158, Anlage.

<sup>120</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 212, Nr. 2861.

<sup>121</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>122</sup> A/54/405.

wicklungs- und Übergangsländern, weiterhin nicht vertreten oder unterrepräsentiert sind;

5. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär nach wie vor persönlich für die Erreichung des Ziels der Gleichstellung eintritt und zugesichert hat, dass der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen bei seinen weiter andauernden Bemühungen um die Herbeiführung einer neuen Managementkultur in der Organisation, zu der auch die volle Umsetzung der Sondermaßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung<sup>123</sup> gehört, höchster Vorrang eingeräumt werden wird;

6. *begrüßt außerdem*, dass weiterhin konkrete Ausbildungsprogramme über die konsequente Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten und über Gleichstellungsfragen am Arbeitsplatz durchgeführt werden, die genau auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Hauptabteilungen zugeschnitten sind, und lobt diejenigen Hauptabteilungs- und Bereichsleiter, die für ihr Führungspersonal und ihre Mitarbeiter eine Ausbildung in Gleichstellungsfragen eingeleitet haben;

7. *legt* den Hauptabteilungs- und Bereichsleitern, die noch keine derartige Ausbildung organisiert haben, *eindringlich nahe*, dies bis zum Ende des nächsten Zweijahreszeitraums zu tun;

8. *fordert* den Generalsekretär *auf*, den strategischen Aktionsplan zur Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat (1995-2000)<sup>124</sup> vollinhaltlich durchzuführen und zu überwachen, damit bis zum Ende des Jahres 2000 sichtbare Fortschritte in Richtung auf das Ziel der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen, insbesondere auf der Rangstufe D-1 und darüber, erreicht werden;

9. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die einzelnen Leiter für die Durchführung des strategischen Plans in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich gemacht werden;

10. *ermutigt* den Generalsekretär, mehr Frauen zu Sonderbeauftragten und Sonderbotschaftern zu ernennen und mit der Durchführung von Guten Diensten in seinem Namen, insbesondere in Fragen im Zusammenhang mit der Friedenssicherung, der Friedenskonsolidierung, der vorbeugenden Diplomatie und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie bei operativen Tätigkeiten zu beauftragen, sie namentlich auch zu residierenden Koordinatoren zu ernennen, und mehr sonstige hochrangige Stellen mit Frauen zu besetzen;

11. *begrüßt* es, dass das Ziel der Herstellung größerer Ausgewogenheit zwischen Männern und Frauen in die Personalverwaltungs-Aktionspläne der einzelnen Hauptabteilungen und Bereiche aufgenommen wurde, und befürwortet die Zusammenarbeit zwischen der Sonderberaterin für Gleichstel-

lungsfragen und Frauenförderung und dem Sekretariats-Bereich Personalmanagement bei der weiteren Ausarbeitung und Überwachung dieser Pläne, die konkrete Strategien und Zielwerte für eine stärkere Vertretung von Frauen in jeder Hauptabteilung und jedem Bereich enthalten werden;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die Fortschritte der Hauptabteilungen und Bereiche bei der Verwirklichung des Ziels der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen genau zu überwachen und dafür zu sorgen, dass die Einstellung und Beförderung von entsprechend qualifizierten Frauen nicht weniger als 50 Prozent aller Einstellungen und Beförderungen beträgt, bis das Ziel der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht ist, namentlich durch die vollinhaltliche Durchführung der Sondermaßnahmen für Frauen und die Entwicklung von Mechanismen, um die Verwirklichung der für die Vertretung von Frauen in den jeweiligen Hauptabteilungen und Bereichen gesteckten Zielwerte durch die Programmleiter wirksam zu fördern, zu überwachen und zu bewerten;

13. *nimmt Kenntnis* von der im Juni 1999 durch den Generalsekretär bekannt gegebenen revidierten Aufgabenstellung des Lenkungsausschusses für die Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat<sup>125</sup>, insbesondere von seiner Rolle bei der Überwachung der Durchführung der Sondermaßnahmen zur Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, neuartige Rekrutierungsstrategien zu entwickeln, um entsprechend qualifizierte Bewerberinnen namhaft zu machen und anzuziehen, insbesondere in Entwicklungs- und Übergangsländern, in anderen Mitgliedstaaten, die im Sekretariat nicht vertreten oder unterrepräsentiert sind, sowie in Verwendungsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, damit fortzuführen, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen ein gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld zu schaffen, das den Bedürfnissen der Bediensteten, Frauen wie Männern, entspricht, insbesondere durch die Aufstellung von Regelungen im Hinblick auf die Gleitzeit, Flexibilisierung des Arbeitsplatzes, Betreuung von Kindern und älteren Angehörigen sowie durch die Bereitstellung umfassenderer Informationen für potenzielle Bewerber und neu eingestellte Bedienstete über Beschäftigungsmöglichkeiten für Ehegatten und durch die Ausweitung der gleichstellungsorientierten Ausbildung in allen Hauptabteilungen und Bereichen;

16. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Politik zur Eindämmung der Belästigung, namentlich der sexuellen Belästigung, weiter auszuarbeiten und klare, detaillierte Leitlinien für ihre Anwendung am Amtssitz und im Feld herauszugeben;

<sup>123</sup> ST/AI/1999/9.

<sup>124</sup> A/49/587 und Korr.1, Abschnitt IV.

<sup>125</sup> ST/SGB/1999/9, Abschnitt 2.

17. *ersucht* den Generalsekretär, das Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung in die Lage zu versetzen, die Umsetzung des strategischen Plans und der Sondermaßnahmen für Frauen wirksam zu überwachen und Fortschritte zu erleichtern, indem namentlich der Zugang zu denjenigen Informationen sichergestellt wird, die zur Durchführung dieser Arbeit benötigt werden;

18. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen unternehmen, um die zahlenmäßige Gleichstellung von Männern und Frauen, insbesondere auf der Rangstufe D-1 und darüber, zu erreichen, indem sie regelmäßig mehr Bewerberinnen für Stellen in den zwischenstaatlichen, rechtsprechenden und Sachverständigenorganen namhaft machen und regelmäßig dafür vorstellen, indem sie einzelstaatliche Rekrutierungsquellen benennen und vorschlagen, die den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen behilflich sein werden, geeignete Bewerberinnen, vor allem aus Entwicklungs- und Übergangsländern, namhaft zu machen, und indem sie mehr Frauen ermutigen, sich im Sekretariat, in den Sonderorganisationen, Fonds und Programmen sowie in den Regionalkommissionen um Stellen zu bewerben, namentlich in denjenigen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wie beispielsweise auf dem Gebiet der Friedenssicherung, der Friedenskonsolidierung und auf anderen nichttraditionellen Gebieten;

19. *legt* den Mitgliedstaaten *außerdem eindringlich nahe*, Bewerberinnen für Stellen in den Friedenssicherungsmissionen namhaft zu machen und den Frauenanteil in Militär- und Zivilpolizeikontingenten zu erhöhen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer vierundvierzigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution sowie Statistiken über die Anzahl und den Prozentsatz der Frauen in allen Organisationseinheiten und in allen Besoldungsgruppen im gesamten System der Vereinten Nationen sowie über die Umsetzung der Aktionspläne der Hauptabteilungen für die Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen vorzulegen.

### RESOLUTION 54/140

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/598 und Korr.1 und 2)

#### 54/140. Neubelebung und Stärkung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* der Resolution 1999/54 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1999 über die Neubelebung und Stärkung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau,

*in Bekräftigung* von Artikel I der Satzung des Instituts<sup>126</sup>, der seinen autonomen Status festlegt,

*sowie in Bekräftigung* dessen, dass dem Institut weiterhin eine einzigartige Rolle zukommt, weil es die einzige Stelle im System der Vereinten Nationen ist, die sich voll und ganz der Forschung, Ausbildung und Information hinsichtlich der Förderung der Frau im Rahmen der Entwicklung widmet,

*ferner in Bekräftigung* der Zielsetzung des Instituts, durch Forschung, Ausbildung und die Sammlung und Verbreitung von Informationen die Förderung der Frau und ihre Einbeziehung in den Entwicklungsprozess, als Mitgestalterin wie als Nutznießerin, anzuregen und zu unterstützen,

*erneut hinweisend* auf die Ziffer 334 der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz<sup>127</sup> und auf die einschlägigen Bestimmungen in den einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1997/2 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 18. Juli 1997<sup>128</sup>,

*Kenntnis nehmend* von den Empfehlungen im Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>129</sup>, die eine Evaluierung des Instituts durchführte,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Instituts<sup>130</sup>,

*ferner Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die neue Struktur und Arbeitsmethode des Instituts<sup>131</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von der Resolution 1999/54 des Wirtschafts- und Sozialrats und macht sich den Beschluss der Mitgliedstaaten zu eigen, das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut für die Förderung der Frau neu zu beleben;

2. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Vorschlag, dem Institut durch die Einrichtung eines elektronischen Informations- und Netzwerksystems zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen eine neue Arbeitsmethode an die Hand zu geben, derer es sich hauptsächlich bedienen wird, um unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer Informationen aus allen Ländern zu verbreiten, Forschungsarbeiten durchzuführen, Kapazitäten aufzubauen und Netzwerke einzurichten;

3. *fordert nachdrücklich*, dass auch die traditionellen Methoden der Informationsverbreitung verbessert und gestärkt werden;

<sup>126</sup> A/39/511, Anhang.

<sup>127</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap.I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>128</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 und Addendum (A/52/3/Rev.1 und Rev.1/Add.1), Kap. IV, Abschnitt A, Ziffer 4.*

<sup>129</sup> Siehe A/54/156-E/1999/102.

<sup>130</sup> A/54/352.

<sup>131</sup> A/54/500.